

Bergwinkelmarkt 2018

„Natürlich zuhause im Grünen“

rund um die Burg Schwarzenfels

Marktbedingungen

- 1.) Der Markt „Natürlich zuhause im Grünen“ versteht sich als Gelegenheit, dem Verbraucher hochwertige und handwerklich erzeugte Lebensmittel sowie sonstige Waren, Dienstleistungen und Initiativen aus der Region „Bergwinkel und Spessart“ vorzustellen. Der Markt dient der Stärkung der regionalen Identität und Förderung einer nachhaltigen regionalen Wirtschaft.
- 2.) Es können Unternehmen, Gesellschaften, Vereine, Initiativen und Organisationen aus der bezeichneten Region teilnehmen, **die sich in ökologischer, sozialer, kultureller und ökonomischer Hinsicht der Nachhaltigkeit verpflichtet haben und der Stärkung regionaler Identität und Lebensqualität widmen.**
- 3.) Der Markt wird veranstaltet von den Kommunen Schlüchtern, Steinau, Sinntal und Bad Soden-Salmünster sowie dem Landschaftspflegeverband MKK e.V.
- 4.) Zur Teilnahme am Bergwinkelmarkt sind zugelassen
 - I. Betriebe aus der Landwirtschaft und des Lebensmittel verarbeitenden Handwerks aus der oben bezeichneten Region mit folgendem Warensortiment:
 - a. Fleischwaren
 - b. Milchprodukte
 - c. Getreideprodukte
 - d. Gemüse und Kartoffeln
 - e. Obst
 - f. Süßes
 - g. Tees und Kräuter
 - h. Fisch
 - i. Getränke
 - j. Sonstiges
 - II. Betriebe aus der oben bezeichneten Region, die Speisen oder Getränke anbieten, die
 - a. den Kriterien des Warensortimentes unter I entsprechen
 - b. ihre Rohstoffe von Betrieben aus der Region beziehen
 - c. traditionelle Gerichte aus der Region sind
 - III. Weitere Unternehmen, Gesellschaften, Vereine, Initiativen, Organisationen der Region gemäß Absatz 2.)

5.) Weitere Teilnahmebedingungen

- a) Den Anweisungen des Veranstalters und/oder seinen Befugten ist unbedingt Folge zu leisten.
- b) Unrichtige Angaben auf dem Anmeldungs-/Selbstauskunftsformular sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebots können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- c) Das Aufstellen von Verkaufsständen u.ä. außerhalb der genehmigten Standfläche ist ausdrücklich untersagt. Alle notwendigen Utensilien für den Betrieb des Marktstandes müssen vom Aussteller mitgebracht und nach der Veranstaltung entfernt werden (z.B. Tische, Verlängerungskabel etc.)
- d) Gravierende Verstöße gegen die Marktbestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.
- e) Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
- f) Die Anmeldung wird erst durch die schriftliche Bestätigung der Gemeinde Sinntal gültig. Die schriftliche Bestätigung stellt gleichzeitig die Rechnung dar, die bis spätestens zum 12. September 2018 zahlbar ist.
- g) Aufbauzeiten sind am Sonntag, den 16.09.2018 von 7.00 Uhr bis 10.30 Uhr. Der Abbau beginnt frühestens am Sonntag, den 16.09.2018 ab 18.00 Uhr. Änderungen der Auf- und Abbauzeiten sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter und mit dessen Zustimmung möglich.
- h) Anfallender Müll muss eigenständig entsorgt werden.
- i) Alle Fahrzeuge müssen nach dem Be- und Entladen aus dem Veranstaltungsbereich entfernt werden.
- j) Für die ausreichende Sicherung von Waren zum Verkauf, Gegenständen zur Ausstellung und die Standeinrichtung ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Der Stand sowie die Ausstellungsgegenstände sind so standsicher zu errichten, dass Leben und Gesundheit sowie die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden.
- k) Bei allen Auf- und Abbauarbeiten müssen die arbeitsschutzrechtlichen, gewerbe – und baurechtlichen sowie feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die Richtlinien für den Brandschutz sind zu beachten.

Aussteller und Anbieter, die sich für den Markt „Natürlich zuhause im Grünen“ bewerben wollen, senden ihre Bewerbung vollständig bis zum 22.06.2018 an die Gemeinde Sinntal, z.H. Frau Stefanie Ullrich, Am Rathaus 11, 36391 Sinntal